

Produktsicherheitsinformationsblatt

Nach den Anforderungen des Artikels 32 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname : Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide

Synonyme : /42 precoated adhesive; /86 precoated adhesive; DWTC Adhesive Liner; HTAT Adhesive Liner; PTCM; RBK-105; RBK-85;

RBK-ILS-125 Adhesive Liner; RBK-MTS; RBK-RTP-125 Adhesive Liner; RBK-VWS-125 Adhesive Liner; RPPM; S1017

adhesive tape; S1048 adhesive tape; S1132; SASR; TECT Adhesive Liner; TSAS

Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Erzeugnis)

Produkttyp REACH : Erzeugnis mit Stoff/Gemisch als integrales Teil

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Klebeband

Schrumpfschlauch

Klebstoff

Berufsmäßige Verwendung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Produktsicherheitsinformationsblatt bereitstellt:

Lieferant des Produktsicherheitsinformationsblattes

TYCO Electronics UK Ltd Faraday Road. Dorcan

SN3 5HH Swindon, United Kingdom

2 +44 1793 52 81 71

4 +44 1793 57 25 16

REACH-ADM@te.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch): +32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Kennzeichnung ist nicht anwendbar auf Erzeugnisse

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Kennzeichnung ist nicht anwendbar auf Erzeugnisse

2.3 Sonstige Gefahren:

CLP

Erhitztes Produkt verursacht Brandwunden Bei Überhitzung: reizt die Atmungsorgane Bei Überhitzung: reizt die Augen Kann allergische Reaktionen hervorrufen

DSD/DPD

Erhitztes Produkt verursacht Brandwunden Bei Überhitzung: reizt die Atmungsorgane

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

http://www.big.be © BIG vzw

© BIG VZW

Überarbeitungsgrund: 1;2;3;9;11;12;15;16

Überarbeitungsnummer: 0400

Datum der Erstellung: 1998-04-30 Datum der Überarbeitung: 2014-05-05

Referenznummer: 03143E

34-16220-437-de-[

Produktnummer: 29850 1 / 8

Bei Überhitzung: reizt die Augen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bei normaler Verwendung kann das Erzeugnis oder Präparat in seiner Handelsform keine Bestandteile freisetzen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Bei Brandwunden: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen oder abduschen. Kleidung beim Spülen entfernen. Erstarrtes Produkt nicht vom Haut abziehen. Wenn Kleidung an der Haut klebt: nicht entfernen. Wunden mit sterilem Verband abdecken. Wenn verbrannte Hautfläche > 10 %: zum Krankenhaus bringen. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren. Bei Brandwunden: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augen mit sterilem Verbandmaterial abdecken. Opfer zum Augenarzt bringen.

Nach Verschlucken:

Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

BEI ÜBERHITZUNG: Husten. Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. Übelkeit. Schwindel. Kopfschmerzen.

Nach Hautkontakt:

Beim Schmelzen: Brandwunden.

Nach Augenkontakt:

BEI ÜBERHITZUNG: Reizung des Augengewebes. Tränenfluss. Rötung des Augengewebes.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassernebel. Mehrbereichsschaum. ABC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe z.B.: nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagswasser rechnen.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

Überarbeitungsgrund: 1;2;3;9;11;12;15;16

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe, Schutzanzug,

Datum der Erstellung: 1998-04-30 Datum der Überarbeitung: 2014-05-05

Referenznummer: 03143E Produktnummer: 29850

Überarbeitungsnummer: 0400 2/8

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine Daten vorhanden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Beim Schmelzen: Flüssigkeit erstarren lassen und aufnehmen. Vor Entsorgung Stoff völlig abkühlen lassen. Produkt sammeln. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei Blasenbildung, Verkohlung oder anderen Zeichen von Beschädigung Wärmeschrumpfung sofort stoppen. Strenge Hygiene befolgen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: ≤25 °C. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.2.2 Fernhalten von:

Oxidationsmitteln, (starken) Säuren, (starken) Basen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei Blasenbildung, Verkohlung oder anderen Zeichen von Beschädigung Wärmeschrumpfung sofort stoppen. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Strenge Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

b) Handschutz:

Isolierhandschuhe.

c) Augenschutz:

Überarbeitungsgrund: 1;2;3;9;11;12;15;16

Datum der Erstellung: 1998-04-30

Datum der Überarbeitung: 2014-05-05

Referenznummer: 03143E

Überarbeitungsnummer: 0400 Produktnummer: 29850 3 / 8

Schutzbrille.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Feststoff in verschiedenen Formen	
	Band	
Geruch	Geruchlos	
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar	
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt	
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Erzeugnis)	
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden	
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich	
Log Kow	Keine Daten vorhanden	
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden	
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt	60 - 125 °C	
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden	
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar	
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden	
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich	
Relative Dichte	0.92 - 1.0	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden	
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird	
рН	Keine Daten vorhanden	

Physikalische Gefahren

Keine Klasse für physikalische Gefahren

9.2 Sonstige Angaben:

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Blasenbildung, Verkohlung oder anderen Zeichen von Beschädigung Wärmeschrumpfung sofort stoppen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmitteln, (starken) Säuren, (starken) Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe z.B.: nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Überarbeitungsgrund: 1;2;3;9;11;12;15;16

Datum der Erstellung: 1998-04-30

Datum der Überarbeitung: 2014-05-05

Referenznummer: 03143E Produktnummer: 29850

Überarbeitungsnummer: 0400 Produktnummer: 29850 4 / 8

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

<u>Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide</u> Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung

Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide
Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

<u>Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide</u> Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Karzinogenität

<u>Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide</u> Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

<u>Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide</u> Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Toxizität andere Wirkungen

<u>Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide</u> Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide

 $NACH\ LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER\ EXPOSITION/KONTAKT:\ Hautausschlag/Entz\"{u}ndung.$

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Konklusion

Keine Angaben zur Ökotoxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide

Log Kow

 -0				
Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Keine Daten vorhanden			

Überarbeitungsgrund: 1;2;3;9;11;12;15;16

Datum der Erstellung: 1998-04-30

Datum der Überarbeitung: 2014-05-05

Referenznummer: 03143E Produktnummer: 29850

Konklusion

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 99 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Abfälle a. n. g.). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Rückgewinnen/Wiederverwenden. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

13.1.3 Verpackung

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:			
Beförderung	Nicht unterlegen		
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:			
14.3 Transportgefahrenklassen:			
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr			
Klasse			
Klassifizierungscode			
14.4 Verpackungsgruppe:			
Verpackungsgruppe			
Gefahrzettel			
14.5 Umweltgefahren:			
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein		
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:			
Sondervorschriften			
Begrenzte Mengen			

Eise

senbahn (RID)		
14.1 UN-Nummer:		
Beförderung	Nicht unterlegen	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:		
14.3 Transportgefahrenklassen:		
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr		
Klasse		
Klassifizierungscode		
14.4 Verpackungsgruppe:		
Verpackungsgruppe		
Gefahrzettel		

Überarbeitungsgrund: 1;2;3;9;11;12;15;16

Überarbeitungsnummer: 0400

Datum der Erstellung: 1998-04-30 Datum der Überarbeitung: 2014-05-05

Referenznummer: 03143E Produktnummer: 29850

Klebstoffe auf Basis aliphatischer Polyamide 14.5 Umweltgefahren: Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Sondervorschriften Begrenzte Mengen Binnenwasserstraßen (ADN) 14.1 UN-Nummer: Beförderung Nicht unterlegen 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen: Klassifizierungscode 14.4 Verpackungsgruppe: Verpackungsgruppe Gefahrzettel 14.5 Umweltgefahren: Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Sondervorschriften Begrenzte Mengen See (IMDG/IMSBC) 14.1 UN-Nummer: Beförderung Nicht unterlegen 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen: Klasse 14.4 Verpackungsgruppe: Verpackungsgruppe Gefahrzettel 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Sondervorschriften Begrenzte Mengen 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Anhang II von MARPOL 73/78 Luft (ICAO-TI/IATA-DGR) 14.1 UN-Nummer: Beförderung Nicht unterlegen 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen: Klasse 14.4 Verpackungsgruppe: Verpackungsgruppe Gefahrzettel 14.5 Umweltgefahren: Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Sondervorschriften Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

Überarbeitungsnummer: 0400

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
	· U

Überarbeitungsgrund: 1;2;3;9;11;12;15;16

Datum der Erstellung: 1998-04-30

Datum der Überarbeitung: 2014-05-05 Referenznummer: 03143E

Produktnummer: 29850 7 / 8

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

Abfallidentifikation (die Niederlande)	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03
Waterbezwaarlijkheid	Nicht anwendbar (Erzeugnis)

Nationale Gesetzgebung Deutschland

WGK Nicht anwendbar (Erzeugnis)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Das vorliegende Produktsicherheitsdatenblatt informiert über die Eigenschaften bestimmter Stoffe, Zubereitungen oder Gemische, die im betreffenden Produkt verarbeitet sind. Das Produktsicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Produktsicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Anweisungen des Herstellers und diesbezügliche Vorschriften und Empfehlungen nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. Das Produktsicherheitsdatenblatt stellt lediglich von Richtlinien und Empfehlungen dar. Alle in diesem Produktsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Zu gegebener Zeit werden neue Produktsicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Produktsicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die Informationen nicht für andere Produkte, selbst wenn diese ähnlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Produktsicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Produktsicherheitsdatenblattes unterliegt den Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen, die in der Vereinbarung zwischen BIG und dem Hersteller des betreffenden Produkts aufgeführt sind oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Produktsicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: 1;2;3;9;11;12;15;16

Datum der Erstellung: 1998-04-30

Datum der Überarbeitung: 2014-05-05

Referenznummer: 03143E Produktnummer: 29850

Überarbeitungsnummer: 0400 Produktnummer: 29850 8 / 8